

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

76 (19.9.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 76.

Samstag den 19. September

1840.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stallbedienten Karl Zapf dahier zum Hoflakaien gnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schloßtagelöhner Karl Kast dahier zum Bodenwischer gnädigst zu ernennen geruht.

Die durch den abgekommenen Verwalter Karl Eller erledigte Verwaltung der kath. Central-Stiftungen in Karlsruhe ist, vom 1. September 1840 an, dem bisherigen Buchhalter Ferdinand Miethinger übertragen worden.

Die erledigte ev. prot. Schulstelle zu Tannenkirch ist dem bisherigen Schullehrer zu Hofen, Jakob Friedrich Hartung, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Fückgen, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Mathias Kramer zu Reifelsingen, Amts Neustadt, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Jakob Friedrich Hartung auf die Schulstelle zu Tannenkirch ist der ev. prot. Schuldienst zu Hofen, Schulbezirks Schoppsheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Vorschrift binnen vier Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde zu Diedelsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 150 fl., so wie der Vorsängerdienst sammt

den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Bretten zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(3) Oberkirch. [Fahndung.] Der erst kürzlich aus dem Arbeitshause entlassene Ernst Müller von Sengelbach hat sich unerlaubterweise aus seinem Aufenthaltsorte entfernt.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einliefern zu wollen.

Signalement. Alter: 17 Jahre. Größe: circa 4' 6". Statur: schlank. Stirne: gewölbt. Haare: braun. Augenbraunen: schwach. Mund: gewöhnlich. Nase: klein. Gesicht: oval. Kinn: rund. Zähne: gut. Gesichtsfarbe: gesund.

Oberkirch, den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(2) Gernsbach. [Aufforderung u. Fahndung] Der unten signalisirte Canonier Daniel Wilhelm Hofmann aus Gernsbach ist den 5. d. M. aus seiner Garnison in Gottesau desertirt. Wir fordern ihn hiermit auf, sich innerhalb 6 Wochen,

von heute an, bei seinem Commando oder bei einer andern inländischen Behörde zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf Hofmann zu fahnden und solchen im Betretungsfall an sein Commando in Karlsruhe zu überliefern.

Signalement. Alter: 21 1/2 Jahr. Größe: 5' 8" 1". Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: stark. Augen: grau. Haare: braun. Nase: gebogen. Sonstige Zeichen: keine.

Bei seinem Weggehen war er mit blauer Civilkappe, blauem Ueberrock mit großen Metallknöpfen, blauen Pantalons mit rothen Streifen und Stiefeln bekleidet.

Gernsbach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

(2) Achern. [Vorladung und Fahndung.] Thomas Gaifer von Saßbachwalden, Soldat vom Großh. Infanterie-Regiment Großherzog, entfernte sich während seines Urlaubs aus seiner Heimathsgemeinde, so daß ihm die Einberufungs-Drede nicht zugestellt werden konnte.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, andernfalls die Desertionsstrafe gegen ihn ausgesprochen werden wird. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und anher auszuliefern.

Signalement. Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 5" 5". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: schwarz. Nase: klein.

Derselbe trug eine blaue Kappe ohne Schild, ein blau manchesternes Camisol, ein scharlachenes Brusttuch, lange blau tuchene Reithosen, mit Leder besetzt, und Stiefel.

Achern, den 9. September 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach

(1) zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Nebenbesitzern daselbst, und Johann Schwarz von Homburg und Balthasar Maile von Wiechs;

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Weitenung;

im Oberamt Pforzheim

(1) des der Pfarrei Niefern auf der Gemarkung daselbst zustehenden kleinen Zehntens;

(1) zwischen der Gemeinde Göbrichen und dem Zehntconsortium daselbst;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Hausen;

im Bezirksamt Kenzingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Forchheim;

(2) zwischen der Stadtpfarrei Kenzingen und den Gemeinden Ober- und Niederhausen;

im Bezirksamt St. Blasien

(2) zwischen der Pfarrei Unteralpfen und der Gemeinde Niedermühle;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Duchtlingen;

im Bezirksamt Meersburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Riedersweiler,

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Baitenhausen;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Dietenhan;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Thiengen und der Gemeinde Birkingen;

im Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Habertsweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Schopfheim. [Berichtigung.] In der diesseitigen Aufforderung vom 5. Februar d. J., die Ablösung des der Pfarrei Tegernau auf der Gemarkung Obertegernau zustehenden kleinen Zehn-

tens betreffend, fehlt die Anführung, daß der Pfarrei auch der Bezug des halben Grundbirnenzehntens zusteht, worauf sich gedachte Aufforderung gleichfalls erstreckt.

Schopshheim, den 14. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

(2) Blumenfeld. [Die Ablösung des Zehntens zwischen der Grundherrschaft Binningen und der dortigen Gemeinde betreffend.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. April d. J. Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 7. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Baur.

(1) Stockach. [Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Schlatt unter Krähen betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 10. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Stockach. [Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik zu Espasingen in den Gemarkungen der Gemeinden Espasingen u. Bodmann betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 10. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Stockach. [Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. April d. J. — die Ablösung des der Kirchenfabrik zu Oberschwandorf zustehenden Zehntens auf den Gemarkungen Ober- u. Unterschwandorf betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 10. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Stockach. [Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Zehntablösung der Kirchenfabrik zu Raithaslach in der dasigen, so wie

in den Bemerkungen der Gemeinden Münchhof, u. Mahlsbüren betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach, den 10. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(2) Salem. [Erkenntnis.] Nachdem innerhalb der anberaumten Fristen keine Ansprüche auf die Zehntablösungskapitalien, welche

- 1) die Gemeinde Weildorf,
- 2) die Gemeinde Rusdorf,
- 3) Johann Hef von Banzenreuth, Gemeinde Rimmehausen,

an das Großh. Markgräfl. Bad. Rentamt Salem zu entrichten haben, dahier angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 5. September 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

(3) Gengenbach. [Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens in der Gemeinde Ohlsbach betreffend.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital in der anberaumten Frist gemacht worden sind, so werden solche dem angedrohten Präjudiz gemäß lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gengenbach, den 27. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wasmer.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der diesseitigen Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nro. 7937, ungeachtet, keine Ansprüche auf den Zehnten, welcher der Grundherrschaft zu Weiterdingen auf dortiger Gemarkung zusteht, bis daher angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und sämtliche Ansprüche werden auf den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 27. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Baur.

(3) Leopoldshafen. [Bekanntmachung.] Höherer Weisung zufolge bringen wir zur Kenntniss des Publikums, daß dem Brückengelderheber an der Rheinbrücke bei Knielingen die Controlirung sämtlicher über solche stattfindenden Weineinfuhren, so wie auch die Erhebung

- 1) der Accise und des Ohmgeldes von Weinen, welche in Quantitäten unter 30 Maas oder 25 Bouteillen eingeführt werden,

2 der Accise von eingeführt werdenden Fleisch-
waaren und

3) der Ausgleichungsabgabe von dem aus
Rheinbairern eingeführt werdenden Bier
übertragen worden sei.

Wer es nun unterläßt, die in diesen Fällen
vorgeschriebenen Anmeldungen bei gedachtem
Brückengeld-Erheber zu machen, hat sich selbst
zuzuschreiben, wenn er zur Untersuchung gezogen
und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Leopoldshafen, den 27. August 1840.

Großherzogl. Hauptsteueramt.

Schmold, Kappler, Pfeiffenberger,
D. J. H. A. B. H. A. Contr.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und
Hofseilers Friedrich Schönherr, auf Freitag
den 2. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
dießseitiger Stadtamtskanzlei.

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des verlebten Polizeiergeanten
Mader, auf Donnerstag den 24. September
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Stadt-
amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oberkirch, an den in Gant erkannten
Michael Wisler, auf Montag den 5. October
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amts-
kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) zu Bühlertal, an den in Gant erkannten
Laubenwirth Kaver Lang, auf Mittwoch den
4. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
dießseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten
Nachlaß der Schmiedmeister Daniel Friedrich
Weiß'schen Wittwe, auf Dienstag den 29. d. M.,
Vormittags halb 9 Uhr, auf dießseitiger Amts-
kanzlei; wobei bemerkt wird, daß das ganze
hinterlassene Vermögen der Weiß'schen Wittwe
nicht mehr als 10 fl. 23 kr. beträgt, welche
kaum für die Gantkosten hinreichen. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Mühlburg, an den in Gant erkannten
Nachlaß des verstorbenen Cichorien-Fabrikanten
Gottfried Deimling, auf Donnerstag den 15.
October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieß-
seitiger Landamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Webermeisters Bernhard
Kehrle, auf Dienstag den 29. September d. J.,
früh 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Bruchsal, an den in Gant erkannten
Nachlaß des Joh. Adam Münch, auf Donnerstag
den 1. October d. J., früh 8 Uhr, auf dieß-
seitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, an den in Gant erkannten
Bürger und Drehermeister Franz Kaver Wolff,
auf Donnerstag den 8. October d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Kork

(3) von Sundheim, an den in Gant erkannten
Zimmermeister Mathias Hess, auf Freitag den
16. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieß-
seitiger Amtskanzlei.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] In der
Verlassenschaftsache des verlebten Bürgers und
Müllers Christian Keller von Diersburg
haben die Pfleger der minderjährigen Kinder
die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbver-
zeichnisses angetreten, weshalb alle Diejenigen,
welche irgend eine Forderung an fragliche Masse
zu machen gedenken, aufgefordert werden, solche
bis Donnerstag den 24. Septbr. d. J., Mor-
gens 9 Uhr, vor der Theilungs-Commission im
Wirthshause zur Linde in Diersburg geltend zu
machen, widrigenfalls bei der Verlassenschafts-
Verhandlung keine Rücksicht darauf genommen

werden könnte, und sie nur auf jenen Theil verwiesen werden müßten, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger erübrigt und auf die Erben kommt.

Offenburg, den 9. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche an das Vermögen der im Jahr 1803 nach Westpreußen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen, einer nachher gehehlchten Kober, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solches binnen 6 Wochen dahier anzuzeigen, ansonsten ihnen dießseits zu ihren Forderungen nicht mehr verholßen, vielmehr das Vermögen an die darum sich gemeldet habende Barbara Huber, gehehlchte Kober, ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 28. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortalle.

(3) Offenburg. [Schuldenliquidation.] In der Verlassenschaftsache des verstorb. Bürgerß und Wittwers Andreas Hahn von Riedle (Stab Zell), wird Freitag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Abtshofe zu Weiherbach vor dem Theilungs-Commissär Trautvetter Schuldenliquidation abhalten werden, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, mit dem Bemerkn vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Offenburg, den 4. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Franz Nöltner von Ulm hat als Bevollmächtigter des Xaver Burkard von da, gegenwärtig zu Cincinnati in Nordamerika, um dessen Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Auslieferung seines Vermögens nachgesucht.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Xaver Burkard aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Montag den 28. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu liquidiren, andernfalls ihnen später dazu nicht mehr verholßen werden kann.

Bühl, den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

(3) Gernsbach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant des Lorenz Anselm von Michelbach bei der heutigen Liqui-

dationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. D. R. W.

Gernsbach, den 2. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

(1) Hüfingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Lehrer Faist von Allmendshofen beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaßvergleich abzuschließen.

Es werden daher die Gläubiger desselben auf den 5. d. M. October, früh 8 Uhr, mit dem anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen, insofern überhaupt die Voraussetzungen des §. 818 der Prozeßordnung vorhanden sind.

Hüfingen, den 4. September 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholßen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Biberach, Webermeister Philipp Kempf, auf Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Der gesetzliche Erbe der Georg Krafts Wittwe, Elisabetha geborne Gruber, gewesene Aufseherin in der weiblichen Strafanstalt dahier, hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft derselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 13. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vor dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissär Steinle dahier, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf

denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 14. Sept. 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Weizel.

Bretten. [Gläubiger-Aufforderung.] Johann Adam Dast von Gondelsheim, welcher vor mehreren Jahren mit Verwandten nach Amerika gereist ist, hat dahier das Ansuchen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande und Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Dienstag den 6. October d. J., Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihm später nicht mehr zu seiner Befriedigung verholfen werden könnte.

Bretten, den 7. Sept. 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Die Relicten des verstorb. Buchbinders Joseph Heizmann von hier haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsitel Ansprüche an diese Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Montag den 28. September d. J. vor der Theilungs-Commission dahier unter Vorlage der Beweisurkunden entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als sonst die Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse geltend machen können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ebenso werden auch Jene, welche in gedachte Masse etwas schulden, aufgefordert, zur Anerkennung ihrer Schuldigkeiten in obiger Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls sich dieselben die Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, welche aus ihrem Nichterscheinen für sie hervorgehen könnten.

Gengenbach, den 12. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wäsmar.

(2) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Martin Wendle von Ichenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Mai v. J. sich weder siffirt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen

Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Lahr, den 8. September 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Kauf-Anträge.

Baden. [Fässer = 10. Versteigerung.] Mit jenem Theil der noch übrig gebliebenen Fässer, Fährlinge, Dauben, verschiedenem Fass- und Bandgeschirr wird Freitag den 24. d. M., früh 8 Uhr, ein zweiter Versteigerungs-Versuch in hiesigem Schloßhose angestellt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Ratifikation erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

Baden, den 15. September 1840.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Haslach. [Weinfässer-Versteigerung.] In dem Stadtwirthshause dahier werden

Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verschiedene, auf 598 fl. taxirte, gutgehaltene und in Eisen gebundene Weinfässer, von 36 bis 70 alte Dhm haltend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Haslach, am 3. September 1840.
Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(1) Dhlbbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Roman Käppl dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 15. Jänner d. J., No. 322, 19. Februar d. J., No. 1526, und 26. März d. J., No. 2973, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 12. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rebstockwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Sinken Schlauch, einerf. der Weg, anderf. sich selbst.
2) 2 Feuch Hofplatz, Garten und Rebfeld, ½ Tauen Matte und 3 Haufen Reben an der Hald, einerf. das Bergle, anderseits Mathias Bröderle.

3) 3 Haufen Leerfeld im Fuchsen, einerseits Johann Held, anderf. Mathias Bröderle.

4) 1½ Haufen Reben im Baumgarten, einerf. Karl Wetter, anders. Chriftostomus Fauß.

5) 6 Haufen Reben im Schlauchberg, einerf. Gregor Wagemann, anders. Gregor Suhm.

6) 2 Feuch Reutfeld und 2 Haufen Leerfeld allda, einerf. und anders. Gregor Wagemann.

Dhlsbach, den 12. September 1840.

Bürgermeisteramt.
Bau.

Münzeßheim, Amts Bretten. [Schafvieh-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schäfers Johann Lichtenberger werden Donnerstag den 24. September l. J., Mittags 12 Uhr, versteigert: 235 alte und 130 junge Mutterschafe, 100 Jährlings-Hämmel und 230 Lämmer.

Münzeßheim, den 8. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Burgardt.

(3) Pringbach, Oberamts Lahr. [Hofguts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen soll das dahier gelegene geschlossene Hofgut des Bürgermeisters Anton Volk, bestehend in:

- 1) einem neu erbauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst besonderm Waschkhaus und Schweinställen, sodann 3 Mehle Gemüsgarten,
- 2) circa 54 Sester 2 Bierling Ackerland,
- 3) " 60 " Reutfeld,
- 4) " 26 " 2 Bierling Wiesen,
- 5) " 3 " Reben,
- 6) " 36 " 3 Bierling Wald —

Alles nächst der Kirche — im gerichtlichen Anschlag zu 12000 fl. — am Montag den 28. September l. J., Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag unter Ratifikations-Vorbehalt ertheilt werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Pringbach, den 30. August 1840.

Das Waisengericht.

Schmiter, Bürgermeisteramtsverweser.
Christ, Waisenrichter.

(3) Kappelrodeck. [Zwangsversteigerung.] In Sachen des Pfarrers Daniel in Gamshurst, Namens des Physikus Dr. Weber zu Mosbach, Kläger, gegen Müller Kaver Langenecker von Kappelrodeck, Beklagter, Forderung von 172 fl. 14 kr. betreffend, werden in Folge Beschlusses Großherzogl. Bezirksamts Achern, vom 21. Juli d. J., No. 10706, dem Eingang genannten Be-

klagen nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 14. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lindenwirthshause zu Kappelrodeck öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen. Die Steigerungs-Bedingungen werden am Tage des Vollzugs bekannt gemacht, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Eine zweistöckige Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgange versehen, nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Scheuer, Stallungen und geräumiger Hofraithe, mitten im Marktflecken Kappelrodeck gelegen, einerf. Ludan Edelman, anderserts Chriftost Zink, vornen die Straße, hinten der Acherbach.

Kappelrodeck, den 30. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Eppler. vdt. Karcher,
Rathschreiber.

(1) Gernsbach. [Gast- und Badhausversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 10. August d. J., No. 7384, wird dem Kaver Ehret hier im Vollstreckungswege Montag den 12. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Gast- und Badwirthschaftsgerechtigkeit zum Erbgroßherzog, enthaltend

- a. im untern Stock: die Badeinrichtung, aus 6 Zimmern bestehend, eine Holzremise, 2 gewölbte Keller und eine Waschküche, in welcher sich ein großer eingemauerter Kessel zum Wärmen des Badwassers befindet;
- b. im zweiten Stock: zwei Speise-Säle, eine große Wirthstube, zwei kleine Zimmer und eine geräumige Küche;
- c. im dritten Stock: neun Zimmer und eine Küche.

2) Eine besonders stehende Scheuer mit Stallung zu 24 Pferden und einem weitem Stall zu 4 Kühen, sodann eine Holzremise u. Heustall.

3) Circa 3 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen, beim Haus liegend.

Das Haus liegt in dem reizenden Murgthal in der Ebersteiner Schloßstraße und ist von dem Schloß Eberstein selbst nur ¼ Stunde entfernt, weshalb es häufig von Badgästen besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg

liegt, zu einer Fabrik-Einrichtung bequem benutzt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gernsbach, den 15. September 1840.

Bürgermeisteramt.
Drißler.

(3) Steinach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Schöner, Bürger und Alt-Blumenwirth von Schnellingen, wohnhaft in Steinach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. v. M., No. 8457, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 8. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten werde.

1) Ein neues, wohlgebautes, zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallungen unter einem Ziegeldach, nebst zwei darunter befindlichen Kellern, wovon einer gewölbt ist; sodann Schweinställe und ca. $\frac{1}{2}$ Sester Hofraithe. Dieses Haus steht an der Landstraße am Bölisberg, zwischen Michael Schöner und dem Eigenthümer selbst; auf demselben ruht ein halber Bürgernutzen, und dasselbe eignet sich vorzüglich zu allerlei Gewerbsbetrieben.

2) Circa 7 Sester Ackerfeld in der Gewann Grünacker, neben Georg Schuler und der Landstraße.

3) Circa 3 Sester Wiesen in der Gewann Grünmatten, neben Georg Schuler und dem Bocksbacher Weg.

4) Circa 5 Sester Reutfeld am Bölisberg, neben Michael Schöner und Saracher Reutfeld.

5) Circa 3 Sester Wald am Bölisberg, durchaus mit jungen Fichten angepflanzt, neben Georg Schuler und Georg Dold.

6) Circa 2 Mestle Gemüsgarten beim Hause zwischen der Landstraße und sich selbst.

Steinach, den 26. August 1840.

Bürgermeisteramt.
Kornmayer.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Samstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau die auf Malscher Gemarkung in der Ebene gelegene Hofjagd im Steigerungswege auf 6 Jahre verpachtet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen muß;

2) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugniß nachweisen, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist, und daß

3) keine Nachgebote angenommen werden.

Die weitem Pachtbedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 16. September 1840.

Großherzogl. Hof-Forstamt.
v. Schönau.

(3) Ettlingen. [Erledigte Stelle.] Wegen Beförderung wurde ein Commissariats-Distrikt dahier erledigt; derselbe kann sogleich oder auch binnen 3 Monaten angetreten werden.

Ettlingen, den 1. September 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Braunwarth.

(2) Bruchsal. [Erledigte Gehilfenstelle.] Unsere erste Gehilfenstelle soll alsbald mit einem eingeübten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten gegen Bezug des Normalgehalts von 400 fl. besetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Dienstvorstande in portofreien Briefen melden.

Bruchsal, den 9. September 1840.

Großherzogliche Ober-Einnehmeri.
Sachs.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt No. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

Bürgerrechtantrittscheinen
vorräthig zu haben.